IFK-Services: die Zulassungsberatung

Bei der Zulassung an Ihrer Seite – die IFK-Zulassungsberatung

Erschienen am 13.03.2025

Das Team der IFK-Zulassungsberatung steht Ihnen in allen Fragen rund um die Kassenzulassung Ihrer Praxis zur Seite. Damit der Start mit der eigenen Praxis reibungslos verläuft, muss eine Vielzahl von Regularien bedacht werden. Sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase ist das IFK-Team ein kompetenter Ansprechpartner.

Die Zulassung bei den ARGEn Heilmittelzulassung ist essenziell, um als selbstständiger Physiotherapeut zu arbeiten. Dabei gibt es viele Anforderungen zu beachten. Die IFK-Zulassungsberatung hilft Ihnen, nicht den Überblick zu verlieren, wenn es beispielsweise um räumliche Mindestanforderungen, Pflicht- und Zusatzausstattung bzw. -einrichtungen geht. Entscheidend ist, dass die Zulassung vorab beantragt wird, eine rückwirkende Zulassung ist nicht möglich.

Das IFK-Team übernimmt für Mitglieder auch den Antrag auf Zulassung. Damit alle benötigten Informationen vollständig sind, bekommen Sie eine To-Do-Liste zur Verfügung gestellt, die sicher durch den Zulassungsprozess führt. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden: Auch formale Änderungen während des Geschäftsbetriebs sind zulassungspflichtig, beispielsweise die Anmeldung neuer Mitarbeiter oder die Meldung ihrer Zertifikate. Auch hier unterstützt die IFK-Zulassungsberatung.

Noch kein IFK-Mitglied? Dann werfen Sie einen Blick in das IFK-Infopaket und überzeugen sich selbst von den Vorteilen einer Verbandsmitgliedschaft. Das Team der IFK-Geschäftsstelle beantwortet Ihnen gern alle offenen Fragen zur Mitgliedschaft.

Sie sind schon Mitglied und haben eine Frage an die Zulassungsberatung? Dann rufen Sie uns an oder schreiben uns eine E-Mail (0234 97745-777 oder zulassung@ifk.de). Wir beraten Sie gern!